

GESAMTKONZEPTION DER FLEXIBLEN AMBULANTE HILFEN

(Stand: April 2012)

0. Vorwort

Mit dieser in der Zeit vom Mai 2011 bis März 2012 erarbeiteten Gesamtkonzeption der „Flexiblen Ambulanten Hilfen“ haben wir die in den letzten Jahren immer in Abstimmung mit unseren Partnern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgten Fortschreibungen und Akzentuierungen unserer Arbeit in einem angeregten, spannenden und intensiven Diskussionsprozess reflektiert und verschriftlicht. Gleichzeitig war es uns ein wichtiges Anliegen, die bisherigen Einzelkonzeptionen zusammenzuführen (s. Punkt 5) und die in der Fachöffentlichkeit verwendeten Begrifflichkeiten mit ihren z.T. unterschiedlichen Bedeutungen oder Unschärfen für uns klarer zu definieren. Dabei erheben wir keinerlei Anspruch auf abschließende, gar wissenschaftliche Richtigkeit, sondern wollen sowohl die interne als auch die Kommunikation mit den Mitarbeitern der Jugendämter erleichtern.

Sehr wichtig für uns sind die Gliederungspunkte „Grundverständnis“ und „Tätigkeitsbeschreibung“, da diese unser konkretes Arbeiten transparent machen sowie unseren Qualitätsanspruch dokumentieren sollen. Wir meinen, dass wir mit der vorliegenden Konzeption im Vergleich zu anderen die Arbeitsschwerpunkte, Abläufe und Leistungsmerkmale besonders detailliert dargestellt haben. Damit wollen wir unseren Partnern in den Jugendämtern ermöglichen, sich bereits vor Hilfebeginn eine konkrete Vorstellung von unserem Tätig sein zu machen, uns aber auch kritisch zu begleiten.

Für weitere Anregungen und Hinweise sind wir jederzeit offen und dankbar.

1. Grundverständnis

Mit dieser Gesamtkonzeption versuchen wir, der Komplexität unseres vielseitigen Wirkens gerecht zu werden und Kernaussagen zu den Angeboten zu treffen. Im Mittelpunkt steht natürlich die hinreichende Darstellung von Details zum Arbeitsfeld.

Doch fast gleichermaßen wichtig ist uns, einmal genau jenes konkret herauszustellen, was uns als ambulant agierendes Team explizit beschreibt und uns gegenüber anderen abgrenzt. In unserem Entwicklungsprozess, der seinen Beginn in ISE-Maßnahmen der Neunziger nahm, kristallisierte sich durch die handelnden Personen immer mehr eine eigene, klare Identität mit folgendem gemeinsamen Grundverständnis heraus:

- Für jede Betreuungsanfrage wird stets ein individuelles Betreuungskonzept „wie ein Maßanzug geschneidert“. Wir stellen uns dabei auch sehr komplizierten Problemlagen.
- Es ist für uns absolut selbstverständlich, die Klienten mit einer wertschätzenden und professionellen Grundhaltung in ihrem Bedürfnis nach Veränderung zu begleiten.
- Die Betreuungsarbeit bedeutet für uns, dass Klienten ihre eigenen Ziele entwickeln und selbst Entscheidungen treffen (lernen). Stärkung und Aktivierung ist unsere Zielsetzung. Dabei stehen wir unseren Klienten im Prozessverlauf partnerschaftlich und kritisch gleichermaßen zur Seite.

- Durch einen professionellen Blick auf Verhaltensweisen und Beziehungen sehen wir in der ganzheitlicher Einordnung unsere Aufgabe. Ein ehrliches Interesse für die Problemlagen und die Zusammenhänge ist den Familien gewiss.
- Mit Engagement und Zuversichtlichkeit versuchen wir, so dicht wie möglich und nötig an den Menschen und deren Möglichkeiten zu sein. Auf einen klaren und stimmigen Auftrag zwischen uns und den Beteiligten kommt es uns an.
- In den Betreuungen sind wir mit Neugier und geschulter Wahrnehmung dabei, die individuellen Lebenswelten, Lebensentwürfe und deren Funktionalitäten zu begreifen. Auf die Fallgegebenheiten stellen wir uns ein.
- Unsere Betreuungen sind stark von 1:1-Anteilen und damit von einem Einzelbetreuungscharakter sowie von systemischen Arbeitsweisen geprägt. Den verschiedensten erlebnis-, natur- und freizeitpädagogischen Ansätzen kommt besondere Bedeutung zu.
- Die stets individuellen Begleitungen tragen trotz aller gemeinsamen Arbeitsprinzipien natürlich „die Handschrift“ des jeweiligen Kollegen.
- Wir können keine allgemeingültigen Rezepturen zur „Problembeseitigung“ liefern. Vielmehr erweitern wir die Handlungsmöglichkeiten der Klienten und geben Sicherheit. In den Familien selbst steckt aus unserer Sicht immer der für sie passende Weg.
- Individualität und Profil schätzen wir und leben wir außerordentlich sehr. Eine explizite Flexibilität ist unser Anspruch und zu unserem „Markenzeichen“ geworden. Deshalb haben wir sie auch in unserer Namensgebung verankert.
- Wir agieren nicht schematisch und fühlen uns nicht sonderlich an zeitliche, räumliche und strukturelle Selbstbegrenzungen gebunden. Damit schaffen wir viel Raum für Betreuungsausgestaltungen und große Handlungsvielfalt.
- Gleichzeitig ist uns möglichst viel Autonomie für die Umsetzung unserer Ideen und Qualitätsstandards wichtig. Vielschichtige Stärken, Kollegialität und Teamkultur betrachten wir als unentbehrliches Fundament.
- Gesellschaftlichen Wandlungsprozessen stehen wir offen gegenüber und betrachten diese in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen. Dabei ist es uns stets wichtig, Zusammenhänge zu erkennen und diese in Weiter- sowie Ausbildungen zu vertiefen, um eine konstruktive und zeitgemäße pädagogische Arbeit umsetzen zu können.
- Wir begreifen uns als einen die Familien begleitenden Leistungserbringer. So streben wir nach Betreuungserfolgen und Alltagseffizienz. Im Hilfeverbund bemühen wir uns um positive und authentische Arbeitsbeziehungen zu allen Partnern.
- Die Selbstreflexion ist uns wichtig. In jedem Einzelfall schenken wir ihr ganz besondere Aufmerksamkeit. Uns als „Einzelkämpfer“ mit viel Klientennähe, großer Gesamtverantwortung und zumeist hohen Erfolgserwartungen gelängen Betreuungen nicht ohne ausreichend Reflexionsarbeit.

Wie auch immer sich die Betreuungsangebote mit dem jeweiligen Zeitgeist und neu entstehenden Bedarfen noch verändern werden, dieses Grundverständnis bleibt substantiell und wird von den individuellen FAH-Akteuren fortwährend gelebt. Das versichern wir!

2. Zielgruppenbeschreibung

- Unsere Hilfen richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahre und/oder an deren Bezugssysteme.
- Wir arbeiten im Allgemeinen mit Klienten, die ein gewisses Maß an Mitwirkungsbereitschaft mitbringen. Auch die Grundversorgung sollte gewährleistet sein.
- Die Problemlagen betreffend können wir uns soweit alle Begleitungsoptionen absichern. Wir stellen uns immer auf den individuellen Adressaten ein. Prinzipielle Einschränkungen gibt es keine.
- Bestimmte Hilfevoraussetzungen ergeben sich aber ggf. aus dem Einzelfall heraus. Abgrenzungen erfolgen zumeist, wenn z.B. aufgrund psychischer Erkrankungen zwingend Therapeuten gefordert sind.

3. Tätigkeitsfeldbeschreibung

Alle flexiblen ambulanten Hilfen vereint eine gewisse 3-Phasenhaftigkeit: Einstiegs-, Kennenlern- und Klärungsphase („Exploration“), Handlungs- und Gestaltungsphase („Intervention“) und Abnabelungs-, Ausstiegs- und Übergangsphase („Emanzipation“). In einer zum Einzelfall passenden Art und Weise werden bestimmte konzeptionelle Zielsetzungen verfolgt und ergeben zumeist auch einen idealtypischen, chronologischen Verlauf. Bestimmte Einzelfälle bedürfen unter Umständen einer davon abweichenden Behandlung.

Jede Begleitung startet mit einer gründlichen Exploration, die zum Ziel hat, sich auf geeignet professionelle Weise Klarheiten zu den Fallgegebenheiten zu verschaffen und konkrete Vorstellungen zur notwendigen und möglichen Intervention zu gewinnen. Es gilt den Prozess der gemeinsamen Arbeit inhaltlich-strukturell vorzubereiten, wenngleich diese Einstiegszeit sicher auch schon konkretes Wirken, bewusst wie unbewusst, beinhaltet.

EXPLORATION

Dauer: 3 Monate werden als Explorationszeitraum im Regelfall zu unterstellen sein.

Chronologischer Ablauf/ tätigkeitsbeschreibende Zielsetzungen:

- Auftragsklärung mit Jugendamt und Familie etc. im Erstkontakt
- sinnhafte Einordnung der Betreuung/Begleitung klären
- Indikation zur Betreuung prüfen
- Erwartungen und mögliche Aufgaben offenlegen/abwägen
- ggf. Einordnung von Zwangskontexten (Kontrollverträge, gerichtliche Auflagen)
- Auftragsdifferenzierung (Offenes/ Verdecktes/ Ambivalentes/ Widersprechendes)

Umfassende Explorationen und Beobachtungen

- Kennenlernen und Beziehungsaufbau
- Beobachtung von Verhalten und Interaktion (z.B. Videoarbeit)
- Wahrnehmung der individuellen Lebenssituation und der Ressourcen
- Einordnung des Lebensentwurfes
- Eruiieren von Beziehungsstrukturen (z.B. Genogramm, Soziogramm, Netzwerkkarte)
- Anamnese mit relevanten Familienmitgliedern (z.B. Zeitstrahl-Arbeit)
- Austausch mit relevanten Helfersystemen (z.B. Ärzte/Therapeuten, Jugendhilfe-Mitarbeiter)
- Analyse des sozialen Umfeldes (z.B. Gespräche mit Schule, Vereinen, familiären Bekannten, Cliques)

Klärung des Betreuungskonzepts

- gedankliche Erarbeitung der Kernproblematik („Grundidee zur Familie und deren Begleitung“ finden)
- gemeinsame Zielentwicklung mit der Familie (inkl. Prioritätensetzungen)
- Erstellung eines Betreuungsentwurfes (Betreuungsbausteine/-verortung/-umfang/-dauer/-beteiligte)
- Durchführung einer Teamkonferenz zur Reflexion & Planung (Einstiegsverlauf, Diskussion des Betreuungsentwurfes)
- Fortschreibung/Anpassung des Betreuungsentwurfes
- Überprüfung der Betreuungsindikation
- ggf. Erarbeitung alternativer Vorschläge zur Hilfeplanung

Hilfeplanung mit Jugendamt und Familie etc. (§36 KJHG)

- Hilfeplangespräch mit Zielvereinbarungen & Aufgabenklärung

Verbindliche Methoden:

In der Methodik kommen mit jeder Begleitung immer Genogramm, Zeitstrahl und Teamkonferenz zur Anwendung.

Optionale Methoden:

Es sind viele weitere multiprofessionelle Methoden, Elemente und Gestaltungsansätze vorstellbar und praktisch relevant, die im Einzelfall entsprechend der Zweckdienlichkeit und Machbarkeit abzuwägen wären, wie z.B.: Videoarbeit, erlebnispädagogische Momente, Interviews, Soziogramm, Zielfragebögen, Skulpturarbeit usw.

INTERVENTION

Dauer: 1 bis 2 Jahre wird in den meisten Fallbedarfen als ein angemessener Interventionszeitraum erachtet.

Chronologischer Ablauf:

In dieser Phase der gezielten Arbeit mit den systemrelevanten Personen, auch Kerninterventionszeit genannt, folgen wir der nachfolgenden Interventionssystematik.

- Betreuungsplanung zur konkreten Umsetzung der vereinbarten Hilfeplanziele (Teilziele, Strategien, Methoden)
- sozialpädagogisch-therapeutisches Handeln gemäß den relevanten Betreuungsbausteinen

- kontinuierliche Hilfeplanung (Sachstandsberichte, Hilfeplangespräche, Betreuungsplanung)
- regelmäßige Fallbesprechungen
- intensive Fallreflexionen im Rahmen durch einen den Fall begleitenden Kollegen

Die „Betreuungsbausteine“ werden, im Sinne von Modulen, im Einzelfall ganz dem Bedarf entsprechend etabliert und im Verlauf der Interventionsphase ggf. reduziert und/oder erweitert. Das konkrete Handeln auf den verschiedensten Ebenen lässt sich wie folgt charakterisieren.

Einzelbetreuung (EB):

- beziehungsstiftende Tages- und Freizeitgestaltung, Beobachtung, Strukturierung, Begleitung, Aktivierung, Sensibilisierung, Kompetenzerweiterung, Modellernen, Experimentieren mit Freiräumen/ Personen(gruppen)/ Aufgabenstellungen, Reflexionen, Unterstützung, Förderungen verschiedenster Art usw.
- ggf. anteilig auch in einem der beiden Stützpunkte in „geschützter Gruppe“ bzw. Klientenkonstellation
- ggf. auch als erlebnispädagogisches Projekt 1:1 im Sinne einer Individualmaßnahme/ Freizeit
- ggf. therapeutische Einzelbehandlung (Spiel-/Psychotherapie, Musiktherapie, Heiltherapeutisches Reiten etc.)

Elternarbeit (EA):

- Reflexion, Sensibilisierung, Beratung, Unterstützung, Aktivierung, Kompetenzerweiterung, Stärkung usw.

Elternreflexion (ER):

- zyklische Reflexion der Betreuungssituation mit den Eltern, mit dem Ziel der Bilanzierung (Prozesse, Betreuungsschwerpunkte, Ergebnisse) und Vereinbarung von gemeinsamen Anstrengungen durch einen passenden weiteren FAH-Kollegen

Familienarbeit (FA):

- gezielte gemeinsame Momente mit Beobachtung, Strukturierung, Aktivierung, Ablaufsteuerung, Interaktion, Modellernen usw.
- alltagsbegleitende Momente samt Absprachen und Unterstützungsanteilen
- Familientage in der FAH-Gemeinschaft
- ggf. familientherapeutische Unterstützungen/Anteile

Geschwisterarbeit (GA):

- Beziehungsgestaltungen, um z.B. Eltern punktuell zu entlasten, Hilfe zu leisten, Geschwisterrivalitäten gegenzusteuern, vom „Bezugsklienten“ zu entfokussieren
- Einzelbetreuungssequenzen mit Geschwistern (1:1) oder Einbeziehung von Geschwistern in die Betreuung (1:2 und mehr)

Netzwerkarbeit (NW):

- Einbeziehung des gesamten Umfeldes zur Zusammenarbeit und Vernetzung
- Verknüpfung zu Vereinen (Beratungsstellen, Freizeitzentren etc.), Institutionen (Schule, Arbeitsagentur etc.)
- Analyse, Begleitung, Erfahrungsaustausche, Unterstützung, Steuerung, Aktivierung von Ressourcen

Freizeiten (FZ):

- Kennenlernen, Beziehungs- und Vertrauensaufbau, Beobachten in Gruppen- bzw. Ausnahmesituationen, Ausprobieren neuer Strukturen/Abläufe/Interaktionen, gemeinsames Erleben, Selbstwertsteigerung, Herstellung von Authentizität usw.
- in kleinen und größeren (inszenierbaren) Gruppen als Kurzzeitmaßnahmen; ganzjährig (meist Sommer-FZ und Winter-FZ)

Explizite FAH-Spezifika:

Alle Betreuungsbausteine werden in Form von individueller, auch wechselnder Verortungen (in Lebenswelt, im Stützpunkt, Unternehmungen etc.) und bedarfsgerechter Terminlichkeiten (Häufigkeit, Dauer) realisiert. Eine schnelle Alltagsanpassung wird absolut gewährleistet, inklusive eines Krisenmanagements.

In allen Betreuungsbausteinen ist eine ausgesprochene Methoden-Vielfalt existent, die sich stets weiterentwickelt. In der Beratung und Begleitung sind verschiedenste gesprächsführende Techniken/Ansätze und interaktive Methoden innerhalb der Kontaktwahrnehmung/Betreuungsausgestaltung ebenso von Bedeutung, wie auch die Gestaltung von speziellen Settings (z.B. Videobasiertes Training, erlebnispädagogische Projekte usw.).

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, andere FAH-Mitarbeiter zur Unterstützung und/oder Rollenwahrnehmung einzubeziehen. Auch die bewusste Kontaktgestaltung zu anderen Kindern/Jugendlichen der FAH im Stützpunkt ist eine Ressource. Soziale Kompetenztrainings (SKT) und die verschiedensten thematischen oder inhaltlichen Projekte, die sich aus den einzelnen Begleitungen in Kleingruppen ergeben, sind ebenfalls eine Option für individuelle Betreuungsausgestaltungen.

Am Ende der Kerninterventionszeit steht die Vorbereitung des letzten Begleitungsabschnittes. Stabilisierungen, Festigungen und das „In den Blick nehmen“ der zukünftigen Herausforderungen werden situationsbestimmend.

EMANZIPATION

Dauer: 3 Monate werden im Regelfall als Emanzipationszeitraum zu unterstellen sein.

Chronologischer Verlauf:

- gemeinsame Rückschau mit der Familie: Erinnern, Bilanzieren, „Irrwege“, Versuche, Entwicklungen rückblickend
- gemeinsame, wertschätzende Erarbeitung von Erkenntnissen mit der Familie betreffend der Kernproblematik(en)
- gedankliche Auseinandersetzung mit möglichen Ablösekonstrukten (Dauer, Zeitpunkt, inhaltliche Bausteine, Reduzierungsweise, Rollen etc.)

- Entwicklung von Perspektivideen (Verselbständigung, ggf. Anschlusshilfen, Ressourcenüberblick- und Fokussierung, Rückübertragung der Verantwortung) durch Betreuer
- Austausch mit Jugendamt zur Abstimmung (Ablösekonzept und Anschlusssituation)
- Teamkonferenz zum Ablösekonzept
- Schaffung weiterführender Perspektiven/Optionen
- Fokussierung der Trennungs- und Verabschiedungsproblematik mit Familie
- Umsetzung des Ablösekonzeptes, ggf. Vorbereitung der Anschlusshilfe(n) mit Helfer(n)
- Stärkung und Stabilisierung des Erreichten
- Abschluss-/Abschiedsmomente, Übergangsrituale
- Beendigung der Maßnahme (Sachstandsbericht oder Abschlussgespräch)
- Nachbereitung, persönliche Reflexion, Teamfeedback zur Betreuung/Betreuerwahrnehmung (binnen 1 Monats nach Beendigung), ggf. Supervision

Verbindliche Methoden:

Im letzten Abschnitt einer jeden Begleitung findet immer eine Teamkonferenz statt, welche die professionelle Ablösegestaltung im Detail zum Gegenstand hat. Zur Verabschiedung gehören für uns auch immer „3 Zukunftswünsche an die Familie“, die in symbolisch wohlwollender Form eine aus den Betreuungserfahrungen resultierende und quasi letzte zusammenfassende Empfehlung für die familiäre Zukunft darstellen.

Optionale Methoden:

Ähnlich der Einstiegssituation sind viele multiprofessionelle Methoden, Elemente und Gestaltungsansätze vorstellbar, die gemäß der aktuellen Situation und den zurückliegenden Prozessen letztlich sinnvoll sind. Methoden wie z.B. Zielfragenbogen, Zeitstrahl, Landart etc. stellen unter Umständen den Zusammenhang zum einstigen Hilfebeginn her. Aber auch diverse narrative Methoden gehören dazu.

4. Rahmenbedingungen

Die Betreuungsarbeit wird von Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Psychologen und Mitarbeitern mit ähnlichen akademischen Ausbildungen erbracht. Erlebnispädagogische, systemische, familientherapeutische u. ä. Zusatzqualifikationen sind darüber hinaus gegeben. Das FAH-Team zählt über 10 Mitarbeiter, die in zwei Arbeitsteams aufgeteilt in den Stützpunkten Jocketa und Oelsnitz verortet sind. Im Regelfall decken die Jocketaer Betreuer die Betreuungsaufträge des nordwestlichen Vogtlandes von Neumarkt bis Plauen ab (Sozialregionen 1, 4 und 5) und die Oelsnitzer Betreuer agieren im südwestlichen Vogtland von Plauen bis Adorf und bei Bedarf darüber hinaus (Sozialregionen 3, 4 und 5). Je nach Fall- und Kapazitätssituation unterstützen sich beide Arbeitsteams. Für andere Jugendämter stehen beide Arbeitsteams ebenfalls für Flexible Ambulante Hilfen aller Art zur Verfügung, so z.B. auch für Nachbetreuungen nach § 41 SGB VIII oder auch im Rahmen von Amtshilfe.

Der für diese Hilfen überdurchschnittliche und charakteristische 1:1-Kontext ermöglicht viel an Entwicklungsoptionen. Die ausschließlich beim beauftragten Betreuer liegende Fallverantwortung bedeutet auch, dass die Betreuungsplanungen sehr systematisch und zielgerichtet erfolgen können. Die wöchentlichen Betreuungszeiten hängen stets von den individuell vorherrschenden Problemlagen und Lebenssituationen der Klienten ab. Sie können im Bedarfsfall, beispielsweise auch in Krisenmomenten, entsprechend kurzfristig angepasst werden. Die Betreuung erfolgt recht unabhängig vom Schulrhythmus, auch in den Ferien und unter Umständen auch an Feiertagen. Die prinzipielle Erreichbarkeit aller Betreuer über Mobiltelefone im Tagesverlauf und auch über die „übliche“ Dienstzeit hinaus, unter Umständen bis in die späten Abendstunden hinein und nach Vereinbarung ggf. auch am Wochenende, ermöglichen eine sehr dichte Arbeitsbeziehung und maximale Alltagsnähe zu den Klienten. Auch telefonische Erreichbarkeiten der Stützpunkte, der Verwaltung, der Bereichs- und Gesamtleitung sowie die unterschiedlichen Fax- und Mailoptionen gewährleisten bestmöglich Informationsfluss und Abstimmungen. Der vorhandene Fuhrpark der Einrichtung und die PKW der FAH-Mitarbeiter schaffen ein Höchstmaß an Mobilität. So kann ein flexibles und zeitnahes Handeln in den Lebensräumen der Klienten ohne Einschränkungen jederzeit erfolgen. Betreuungsververtretungen in Urlaubs- und Krankheitszeiten werden dem Bedarf entsprechend im Team sichergestellt. Auch wenn einige Familien in Abwesenheiten des fallführenden Betreuers zum Teil bewusst ohne feste Betreuungselemente bleiben, ist dennoch ein Kollege stets Ansprechpartner für Familie, Jugendamt etc. Das Team unterstützt sich in den Wochenabläufen auch immer wieder punktuell in der alltäglichen Betreuungsrealisierung.

Wöchentlich finden in den Stützpunkten Beratungen der Arbeitsteams zur Arbeits- und Bereichsorganisation statt. Fallbesprechungen unter Einbeziehungen des Einrichtungspsychologen und der Leitung sind regelmäßig Bestandteil der intensiven Beratungsmomente. Auch die gelegentliche Teilnahme von Jugendamtsmitarbeitern hat Tradition und schafft Transparenz in der Betreuungsarbeit. Der Einrichtungspsychologe und die Bereichsleitung sind für die Betreuer, von Beratungszeitfenstern unabhängig, omnipräsent. Zyklisch stattfindende, individuelle Fallbegleitungen durch die Leitung und/oder einen erfahrenen Kollegen gewährleisten die Qualitätssicherung und dienen der zusätzlichen Reflexion und Impulsgebung. Zudem erfolgen jährlich mehrtägige Klausuren, Fallsupervisionen, interne wie externe Weiterbildungen. Verschiedene Arbeitskreise werden auch für den fachlichen Austausch mit Dritten genutzt. Nicht zuletzt auch die persönlichen Jahresgespräche dienen der Qualitätsentwicklung beim Einzelnen und damit der Betreuungsarbeit insgesamt. Das über viele Jahre selbst entwickelte und praxisnahe System „Prozessorientiertes Qualitätsmanagement (PQM)“ gibt den Akteuren für den Betreuungsalltag sehr viel Handlungssicherheit und Orientierung. Es sichert Qualitätsstandards und macht Anpassungen an Entwicklungen möglich. Auch Elternreflexionen, zusätzliche Elternarbeitsbeteiligungen durch einen Kollegen, finden je nach Fall statt und haben zusätzliche Stützfunktion. Mit den Familien schließen wir „Verträge“ (genannt Elternvereinbarungen) ab. Interne Betreuungsplanungen untersetzen die Hilfeplanung mit Teilzielen, Prioritätensetzungen und methodischen Überlegungen und Erfolgsüberprüfungen. Neue Kollegen werden erst nach ausführlichen Gesprächen und Tagen des gegenseitigen Kennenlernens im Arbeitsfeld eingestellt. Engagierte kollegiale Patenschaften stellen neben der sorgfältigen Einarbeitung

durch die Bereichsleitung von Beginn an eine Funktionalität in den Arbeitsabläufen und -beziehungen sicher.

Die Räumlichkeiten der Flexiblen Ambulanten Hilfen, welche sich an zwei Stützpunkten in Oelsnitz und Jocketa befinden und durch räumliche Ressourcen in Reichenbach ergänzt werden, sind modern, einladend und multifunktionell nutzbar ausgestattet. Auch technisch und materiell entsprechen die Stützpunkte den üblichen Anforderungen. Die Räume ermöglichen bei aller Lebensweltorientierung dennoch für den Bedarfsfall das Ausweichen in ungestörte Atmosphären zur gemeinsamen Alltagsbewältigung, zum Lernen und Erlernen von relevanten Dingen im 1:1-Setting sowie ggf. den gesteuerten Kontakt mit anderen Klienten. Durch die gute Vernetzung in den verschiedenen Gemeinwesen wird eine zweckdienliche Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern angestrebt. In etlichen Betreuungen sind kombinierte Begleitungen durch die Jugendhilfe gegeben und bringen folglich auch die Notwendigkeit mit sich. Besonders für die Ablösephase ist die regionale Vernetzung, auch zur etwaigen Hinführung in einen anderen stützenden Kontakt, hilfreich.

All diese Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale bilden in ihrer Gesamtheit maßgeblich den Rahmen für die Gestaltung gelingender Betreuungen und dienen als Fundament für ein positives Klima und ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten zwischen allen am Hilfeprozess beteiligten Personen. Durch die im Jugendzentrum Jocketa vorherrschenden flachen Hierarchien und der damit ständig möglichen Konsultierbarkeit, durch das funktionierende und unkomplizierte Miteinander innerhalb der Gemeinschaft sowie durch die guten Arbeitsbeziehungen zu den Sozialarbeitern des Amtes hat die FAH ohnehin optimale Gestaltungsspielräume für die Umsetzung der fachlichen Anforderungen. Zusatzangebote und Zusatzleistungen innerhalb der Gesamteinrichtung sind eine Ressource für die FAH-Betreuungen, wie auch überhaupt die räumliche, materielle und personelle Nutzbarkeit der anderen Einrichtungsbereiche.

5. Gesamtkonzeption vs. Einzelkonzeptionen

In unserem Gesamtkonzept der „Flexiblen Ambulanten Hilfen“ haben wir ganz bewusst ehemalige Einzelkonzeptionen zu einem schlüssigen Ganzen zusammengeführt. Waren einst ISE-Maßnahmen nach § 35 KJHG unser Arbeitsschwerpunkt, so sind es inzwischen die Flexiblen Hilfen nach § 27 KJHG, Abs. 2 ff., die den Betreuungsalltag dominieren. Dennoch sind die Betreuungsaufträge heute in ihrer Art und letztlich auch in ihrer gesetzlichen Grundlage sehr verschieden und speziell. Bei aller Flexibilität ist Beliebigkeit uns aber suspekt. Eine Flexible Ambulante Hilfe umfasst begrifflich die gesamte Palette an ambulanten Handlungsoptionen. So scheint uns die Darstellung von Betreuungsansätzen und mit inhaltlich, rechtlicher Charakteristika für uns wie für die Jugendämter und Partner sehr hilfreich. Deshalb finden sich im Nachfolgenden die spezifischen Ausrichtungen verdichtet wieder. Sie offenbaren zum Einen die vielfältigen Möglichkeiten der praktischen Anwendung und vereinfacht zum Anderen die Verständigung im fallspezifischen Ringen um einen dem Bedarf angemessenen Betreuungsansatz.

Flexible Betreuung (FB)

Der Betreuungsansatz der Flexiblen Betreuung ist einfach wie genial. Relevant ist er in unserem Verständnis immer dann, wenn traditionelle Hilfeformen nach KJHG entweder nicht angebracht erscheinen oder sich als unzureichend erweisen. Er ermöglicht frei von hilfeformspezifischen „Begrenzungen“ die höchstmögliche Bedarfsanpassung. Die Flexible Betreuung kann sowohl als alleinige Hilfemaßnahme, als auch im Rahmen einer zusätzlichen, ergänzenden oder unterstützenden Intervention wirken.

Einzige Voraussetzung für den Einsatz dieser Hilfe ist ein Bedarf an fachlich hochwertiger dichter Betreuung, insbesondere im 1:1-Kontakt, zu Kindern, Jugendlichen und/ oder Eltern (-teilen). Ansonsten sind alle Betreuungsparameter absolut flexibel. Im Prozess der gemeinsamen Hilfeplanung können diese frei gewählt werden:

| | |
|--|---|
| <p>Betreuungsumfang</p> <p>(FLST) 5-20 Wochenstunden</p> | <p>Betreuungsverortung</p> <p>in Klientenwohnung im Lebensmilieu/ Umfeld in FAH-Räumlichkeiten in angemieteten Räumen in Jugendclubs</p> |
| <p>Betreuungszeiten</p> <p>Montag bis Freitag und bei Bedarf an den Wochenenden 09.00 bis 21.00 Uhr und u.U. darüber hinaus</p> | <p>Betreuungsempfänger</p> <p>Klient Familie Subsysteme .. oder andere</p> |
| <p>Betreuungsdauer</p> <p>1 Monat 1 Quartal 1 Jahr 2 Jahre ... oder anders</p> | <p>Betreuungskombination</p> <p>SPFH Soziale Gruppenarbeit Tagesgruppe Heimerziehung ... oder andere</p> |
| <p>Betreuungsausgestaltung</p> <p>Einzelbetreuung Kompetenztraining Elternberatung Geschwisterarbeit schulische Förderung Familienbegleitung .. oder andere</p> | <p>Betreuungspersonen</p> <p>männlich oder weiblich ein oder mehrere Akteure Eignung & Präferenzen Sozialpädagoge oder Psychologe</p> |

Die konkrete Auswahl gemäß der aktuellen Passgenauigkeit endet selbstredend nicht in jenem Ausgangsentwurf, sondern kann und sollte im Betreuungsverlauf den Gegebenheiten angepasst werden. Damit kommt dem Betreuungsansatz eine weitere Flexibilitätsdimension hinzu. So entsteht für die Klienten ein völlig individuelles Betreuungskonstrukt, das mit den Entwicklungsphasen und Veränderungen mitschwingen kann.

Im Prinzip sind soweit alle denkbaren Problembereiche im Rahmen unserer Kompetenzen zur „Bearbeitung“ denkbar. Bei durch uns kombinierte Hilfen ist die angemessene Einbindung in den gesamten „Lösungsentwurf zur Familie“ selbstverständlich. Zugrunde liegt dem unser systemisches Denken. Auf eine geschickte Verknüpfung von individuumorientierten und systemischen Vorgehensweisen kommt es an. Die Erfahrung zeigt, dass gerade Flexible Betreuungen mit einem Einzelbetreuer im Umfang von 10-15

Wochenstunden mit Einzelbetreuungsarbeit, Geschwisterarbeit, Eltern- und Familienarbeit häufig den Jugendhilfebedarfen in den Altersgruppen 9-12 Jahre und 14 bis 16 Jahre entsprechen. In den Ablösephasen nach zumeist 1-2 Jahren reduzieren sich überwiegend Bestandteile und Umfänge allmählich.

Nachbetreuung (NB)

Die Nachbetreuung richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die im Sinne des § 41 KJHG Unterstützung und Begleitung bei der Verselbständigung benötigen. Dieser Ansatz findet sich in der Regel nach einer stationären Jugendhilfeform wieder. Mit einer niedrigen Betreuungsintensität in der Lebenswelt der Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen soll die Umsetzung der individuellen Ziele im Sinne klassischer Nachbetreuungen erfolgen. Nicht gewollt und mit den Rahmenbedingungen nicht zu gewährleisten, sind eine ständige und umfassende Kontrolle, eine permanente Rufbereitschaft und eine intensive Einzelfallbetreuung.

Ziel ist die Beratung und Unterstützung des Einzelnen in allen relevanten Bereichen der Verselbständigung, wobei sich der Betreuer eher als Moderator von Aushandlungs- und Klärungsprozessen sowie als Partner im lebenspraktischen Hineinwachsen versteht. Die persönlichen Kompetenzen und Ressourcen zu nutzen und zu stärken, gilt es ebenso wie getreu dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe Lernprozesse des Jugendlichen zu steuern. Ergänzende Begleitungsbestandteile sind die Überwindung sozialer Isolation, Hilfe bei Konflikten und intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, bei denen sich die jungen Erwachsenen Unterstützung holen können.

Die Nachbetreuung respektiert als eine Übergangshilfe auf dem Weg zwischen zwei sehr unterschiedlichen Lebensabschnitten den Wunsch des jungen Erwachsenen nach einem selbstbestimmten Leben. Im Regelfall greift dieser Betreuungsansatz über eine Dauer von ca. 3-4 Monaten bei 2-8 Fachleistungsstunden pro Woche. Relevante Arbeitsschwerpunkte ergeben sich aus den vorherrschenden, individuellen Bedingungen und bestimmen je nach Bedarf den Betreuungsumfang und die Begleitungsdauer dann konkret. Angemessen scheinen zwei intensivere Einstiegsmonate und ein nachfolgendes Ausschleichen durch eine abgestufte Ablöse.

Ersetzende Hilfen (EH)

Ganz im Sinne unserer Selbstverpflichtung zur besonderen Flexibilität galt von jeher unser Versprechen, Familien quasi auch ersatzweise unsere Hilfe zu Teil werden zu lassen. Immer wieder entstehen regional außerordentliche Gesamtbedarfssituationen, die eine Überlastung anderer Hilfen/Träger bei Pflichtaufgaben mit sich bringen. Da in Einzelfällen längere Wartezeiten nicht vertretbar sind, sehen Jugendämter und wir auch die Option der stellvertretenden Hilfe.

So bedienen wir im Ansatz dann insbesondere jene Arbeitsschwerpunkte, welche eben z.B. zur „Erziehungsberatung“ (§28 KJHG), „Erziehungsbeistandschaft“ (§30 KJHG) oder „Sozialpädagogischen Familienhilfe“ (§31 KJHG) relevant sind. Auch gruppenpädagogischen Bedarfen versuchen wir mitunter im Rahmen unserer Möglichkeiten so zu entsprechen, dass zumindest eine Übergangssituation gewährleistet ist, bis die Träger betreffend „Soziale Gruppenarbeit“ (§29 KJHG) oder gar „Heilpädagogische Tagesgruppe“ (§ 32 KJHG) für sich Möglichkeiten sehen.

Diesem Handlungsfokus folgend sind für uns nahtlose oder kombinierte Übergänge zu Nachfolmaßnahmen denkbar. Aber auch der Verzicht auf die ursprünglich angedachte Hilfe ist für uns legitim, wenn sich der Betreuungsrahmen in Art und Weise wie in Umfang und Dauer in der konkreten Realisierung gut an den Anspruch der zu ersetzenden Hilfe anpassen lässt. Mit diesem Betreuungsansatz pflegen wir bestehende Kooperationsbeziehungen und verhelfen zu kontinuierlicher Handlungsfähigkeit im Jugendamt.

Intensivbetreuung (IB)

Dieser Betreuungsansatz für anspruchsvolle Einzelfälle zeichnet sich natürlich insbesondere durch seine Intensität explizit aus, die sich dann auch in einem Betreuungsumfang zwischen 20 und 25 Wochenstunden wiederfindet. Jener Umfang ist aber nur das Ergebnis eines inhaltlichen Anspruchs. Im Kern sieht die Intensivbetreuung ein sozialpädagogisch-therapeutisches Agieren für die Gesamtfamilie vor, wobei alle denkbar relevanten Funktionen zur Begleitung von Familien quasi im Paket und aus einer Hand, geleistet werden. Die FAH begleitet damit die Familie linear in der ganzen Lebens-, Arbeits-, Lern- und Wohnwelt samt all ihrer Nöte und Entwicklungen. Die Kooperation mit dem Psychologen/Psychotherapeuten der Einrichtung bildet die Basis. Therapeutische Angebote der Einrichtung und dergleichen werden eingebunden.

Müsste man, um die vielschichtige Intensivbetreuung fassbar zu machen, den Ansatz der Intensivbetreuung gedanklich auf prozessbestimmende Kernbestandteile reduzieren, würden sich vier Handlungsebenen ergeben: die pädagogisch-therapeutische Einzelbehandlung des Kindes/ Jugendlichen, die elterliche Beratung/ Begleitung inkl. familientherapeutischer Interventionen, die Zusammenarbeit/ Beratung mit Dritten, wie Lehrern und sonstigen pädagogischen Fachkräften/ Institutionen sowie die Krisenintervention. Inhaltlich begreifen wir die Intensivbetreuung als integratives Konzept, das sowohl vielzählige Methoden aus der Sozialpädagogik, der Psychotherapie und Familientherapie verbindet. Eine systemische Sicht- und Herangehensweise soll dazu beitragen, Bedingungen ungünstiger Entwicklungen in und außerhalb der Familie zu ermitteln und zielstrebig zu beeinflussen.

Nachfolgende, beispielhafte Betreuungsbestandteile bilden ein komplexes und anspruchsvolles Betreuungsganzes: Einzelbetreuung, Geschwisterarbeit, Elternberatung, Elternaktivierung, Elterntaining, Soziales Kompetenztraining, Entspannungsverfahren, familientherapeutische Elemente, Erziehungsberatung, Paarberatung, Schuldnerberatung, Krisenmanagement, Alltagsmanagement, Entlastungen, Behördenbegleitung, Familienbeobachtung, Exploration, Familienkonferenzen, Videoarbeit, Netzwerkarbeit, Familienunternehmungen, 1:1Freizeiten, schulische Förderung, Sprachförderung, Diagnostik, Intelligenztestung, Förderung der Konzentration, Anti-Aggressionstraining, Psychomotorik, Projekte, erlebnispädagogische Erfahrungsmomente, teilstationäre Beobachtung und dergleichen mehr.

Die konkreten Bestandteile werden langfristig, individuell ausgerichtet und sehr differenziert ausgewählt, angewandt und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit reflektiert.

Der Einzelbetreuer wird praktisch durch Kollegen mit ihren spezifischen Ausbildungen, Kompetenzen und Erfahrungen unterstützt. Daraus ergibt sich eine multiprofessionelle Gesamtbegleitung. Die Maßnahmestrukturierung erfolgt konkret in Form eines Wochenplans. Dieser macht den Familien die aktuell jeweils stattfindenden Betreuungsbausteine klar und schafft Terminbindungen.

Die Intensivbetreuung wird mit dem Familienleben eins und ermöglicht ganzheitliches Arbeiten wie keine zweite Hilfe. Dafür braucht es sehr bereitwillige und um Veränderung bemühte Familien. Die Partnerschaft bringt viel Nähe mit sich und überwiegend auch derart trägfähige Beziehungen, so dass sehr viel erreicht werden kann. Ggf. wird die Zeit danach zur besonderen Herausforderung.

Konzepte, methodische Ausgestaltungen, Verortungen und Prioritätensetzungen sind aufgrund der Aufgabenfülle und der notwendigen Anpassungen an familiäre Aktualitäten in einem fließenden Wechsel. Die Intensivbetreuung ist spürbar dynamisch, lässt wenig an Fassadenhaftigkeit beim Klienten übrig und erschließt die Ressourcen. Damit stellt sie womöglich die „Königsdisziplin“ unter unseren Ansätzen und überhaupt dar, bringt jedoch auch eine hohe Verbindlichkeit mit sich.

Abhängig vom Alter der Bezugsklienten (unter oder über 14 Jahren) und von der inhaltlichen Bewertung durch Jugendamtsmitarbeiter wird der Ansatz der Intensivbetreuung entweder den Flexiblen Hilfen nach §27 KJHG oder den ISE-Maßnahme nach §35 KJHG zugeordnet. Für uns sind die Grenzen hier fließend. Wir fühlen uns den Richtlinien des Landesjugendamtes zur Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung verpflichtet und sehen uns in der Nähe zu individualpädagogischen Maßnahmen. Darüber hinaus erweitern wir das kompakte Ganze um psychologische und therapeutische Komponenten.

Erlebnispädagogische Standort- oder Reiseprojekte (EP)

In Anlehnung an überregional bekannte ISE-Kurzzeitprojekte diverser Anbieter mit Standort- und/oder Reisecharakter sehen wir uns als Anbieter gefordert, sollte entsprechender Betreuungsbedarf für den Einzelfall besonders Sinn machen. Gerade mit unserem erlebnispädagogischen Wissens- und Erfahrungshintergrund ließe sich stets eine adäquate Hilfe fallbezogen konzipieren und installieren. Für ein Zeitfenster von einigen Tagen bis zu vier Wochen können wir unkompliziert individuelle Projekte umsetzen.

Der inhaltlichen Ausrichtung und Ausgestaltung sind fast keine Grenzen gesetzt. Viele Medien können den Hilfeplanzielstellungen hilfreich sein. Zur Orientierung seien hier exemplarisch nur Rad-, Kanu- oder Wanderexpeditionen als Reiseprojekte aufgeführt. Zumeist stehen Grenzerfahrungen und die Auseinandersetzung mit sich selbst im Mittelpunkt des Anspruchs. Und die dichte Zweierheit mit dem Betreuer über Tag und Nacht ermöglicht große Selbsterkenntnisse und persönliches Wachstum. Auch das Verweilen an einem ungestörten Ort als Standortprojekt bietet ungeahnte Handlungsspielräume. Hier spielt die vorübergehende Isolation gepaart mit der dualen Auseinandersetzung als Mittel zum Zweck die entscheidende Rolle.

Beide Projektideen setzen auf ausgeprägte Nähe und damit auf gezielte Beziehungsarbeit, die als zeitlich begrenzte Kurzeithilfe für sich Impulsfunktion zum Ziel hat oder den Weg für Nachfolgehilfen bereitet. Am Anfang steht immer der konkrete Bedarf und die Idee der Hilfesuchenden. Unser Planungsprozess beruht dann auf den bereitgestellten Konditionen. Sowohl auf der Basis von Fachleistungsstunden und zusätzlicher Sachkostenbudgetierung oder auch über feste Maßnahmenkontingente sind derartige Betreuungsansätze zu bewerkstelligen, die zweifelsohne wohl wegen 24Stundenbindung die anspruchsvollsten sind und uns vielerlei Steuerungen abverlangen. Unter Umständen sind auch Kooperationen mit Dritten sinnvoll und legitim.

An dieser Stelle sei noch abschließend an zwei gesonderte Ansätze mit bewusst separierten Konzeptionen verwiesen, die aufgrund ihrer eigenständigen Konzepte den Rahmen dieser Gesamtkonzeption sprengen würden.

Der eine Ansatz, **„Hilfe zur Entscheidungsfindung“ (HizE)**, zielt im Sinne einer Clearing-Maßnahme auf einen umfassenden Kurzzeitprozess mit analytischer, diagnostischer und bewertender Funktion ab. Am Ende gilt es dem Jugendamt eine Begutachtung und Empfehlung vorzulegen, wie man die Familiengegebenheiten im Detail einschätzt und welche Jugendhilfemaßnahme(n) geeignet scheinen bzw. gefordert sind. Dieser Ansatz gibt viel Handlungssicherheit im Amt.

Der andere Ansatz, **„Ambulante Krisenintervention“ (AKI)** strebt eine Vermeidung von Inobhutnahmen oder die Verkürzung von Aufenthalten in der Schutzstelle an. Ziel ist die eingetretene Krisensituation durch Gespräche und pädagogische ggf. auch strukturelle Maßnahmen mit den Beteiligten aufzuheben bzw. die Entstehung einer Krisensituation gar schon vorher zu vermeiden. Dieser Ansatz ist für den Vogtlandkreis geregelt und wird von uns und einem anderen Träger im Monatswechsel für Bedarfsfälle sichergestellt.

Die Flexiblen Ambulanten Hilfen geben nach unserem Dafürhalten fast alle Gestaltungsmöglichkeiten zur Reaktion auf individuelle Hilfebedarfe. Wir sind sicher, dass in Zukunft noch ganz andere, hier nicht aufgeführte Betreuungskonstrukte als modellhafte Entwürfe für weitere Hilfeplanverfahren dienen. In diesem Sinne sind wir bereits heute an der Fortschreibung dieser Gesamtkonzeption interessiert.

6. Rechtsgrundlagen

Im Prinzip basieren alle möglichen Einzelfallhilfen der FAH im Wesentlichen auf zwei zentralen Paragraphen, dem § 27 SGB VIII Abs.2 SGB VIII und/ oder dem § 35 SGB VIII (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung).

Wenn die Betreuung im Einzelfall als „Ersatzhilfe“ dienlich ist, finden sie womöglich auch eine entsprechend andere Rechtsgrundlage, z.B. §§ 20, 28, 30, 31 SGB VIII (Familienpflege, Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe). Gleichmaßen könnte man jene Paragraphen bei außerordentlich kompakten, stunden- und methodenintensiven Betreuungskonzepten zu Grunde legen, wenn mehrere Betreuungsansätze quasi aus einer Hand geleistet werden. Sollte die Hilfe im Sinne einer Nachbetreuung als Hilfe für junge Volljährige angelegt sein, ist beispielsweise auch die Zuordnung nach § 41 SGB VIII legitim. Auch § 35a SGB VIII tangiert u.U. das ambulante Arbeiten. In diesem Sinne können die vorgenannten anderen Paragraphen unter Umständen auch relevant sein.

Die zentrale Bedeutsamkeit des § 36 SGB VIII ist hinsichtlich der Mitwirkung und Einbeziehung der Betreuungsadressaten im Gesamtprozess selbstredend. Kontrollaufträge, die womöglich mit der Familienbegleitung verbunden sind, finden im Sinne des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) entsprechende Beachtung.

Für Begleitungsstrukturen, die als „Symptomträger“ bzw. Bezugsklienten einen oder mehrere Unter-14-jährige(n) vorsehen, finden sich seitens des Jugendamtes zumeist dem § 27 SGB VIII zugeordnet und werden üblicherweise dann als „Flexible Hilfe“ deklariert. Auf Grund der außerordentlich großen Struktur- und

Prozessanpassungen jener Begleitungen ist dies auch gerechtfertigt. Fast alle FAH-Betreuungen ordnen sich hier ein.

Für einige explizite Betreuungen von Jugendlichen und deren Familien wäre die Zuordnung nach § 35 SGB VIII angemessen. Eine der nachfolgenden Voraussetzungen müsste aus unserer Sicht erfüllt sein:

- der Bezugsklient ist ein Jugendlicher ab 14 Jahren;
- die Familienbegleitung sieht primär 1:1-Betreuungsanteile für den Jugendlichen vor;
- der Betreuungsanspruch und die daraus resultierende Betreuungsintensität ist außerordentlich hoch.

Alter, Auftragskomplexität, Ausrichtung und letztlich auch Umfang sind folglich die Entscheidungsparameter.

Für das Team der FAH sind die konkreten Paragraphenzuordnungen eher sekundär und vor allem Sache des Jugendamtes. Wir sehen uns als äußerst flexiblen Leistungserbringer im Sinne des Grundgedankens des KJHG aus dessen einstiger Etablierungszeit. So hat für uns unabhängig von der „Versäulung“ im Gesetz, welche wir als exemplarische Aufzählung begreifen, die Passgenauigkeit der Hilfe beim Klienten primäre Wichtigkeit, bei der immer neue Hilfskonzepte reifen und zunehmend Grenzen verschwimmen lassen.

7. Trägerschaft und Kosten

Diese Hilfe zur Erziehung wird in Trägerschaft des Jugend-Werk Pöhl e.V., der anerkannter freier Träger der Jugendhilfe ist, geleitet und durchgeführt. Die Kosten werden in Form von Fachleistungsstunden (z. Zt. 34,00 Euro/ Stunde) abgerechnet. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist abgeschlossen.